

	<b>EG – Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)</b>	<b>Dateiname:</b>
	<b>KaVo Pflegemittel Labor</b> Ausgabedatum: 02.12.2002 10:33	<b>0.411.9080_DE_Pflegemittel_Labor .doc</b> <b>SDB</b>

## **1 STOFF / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**

### **1.1 Angaben zum Stoff / Zubereitung**

Handelsname: KaVo Pflegemittel Labor - 411 9080, 2 x Liter mit 411 9021 als Inhalt  
 Verkaufsversion: Nicht anwendbar.

### **1.2 Angaben zum Hersteller / Lieferanten**

Herstellername: KaVo Elektrotechnisches Werk Leutkirch Vertriebsgesellschaft mbH  
 Straße: Wangener Straße 78  
 Postleitzahl/Ort: D - 88299 Leutkirch / Allgäu  
 Telefon: 0 75 61 - 86 0  
 Faxnummer.: 0 75 61 - 86 233  
 Auskunftgebender Bereich: Sicherheitsbeauftragter

### **1.3 Notfallauskunft: Außerhalb der Normaldienstzeit: Feuerwehr - Notruf 112**

### **1.4 Zweck und Anwendungsbereich**

Pflegemittel für TECHDENT Arbeitsplatten.

### **1.5 Verpackungsangaben**

Siehe Behälterangaben.

### **1.6 Benutzerinformationen**

Siehe Behälteraufschrift.

## **2 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

### **2.1 Chemische Charakterisierung**

Lösung von Wirkstoffen in einem Lösungsmittelgemisch.

### **2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil %	Einstufung (Stoff)	R-Sätze
64742-82-1	Naphtan (Erdöl) hydrodesulfurierte, schwere	75 – 80	Xn, N	R10-65-66-67-51-53
64742-95-6	Lösungsmitelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische	10 – 15	Xn, Xi, N	R10-37-65-66-67-51-53

## **3 MÖGLICHE GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

### **3.1 Bezeichnung der Gefahren**

R10 – Entzündlich  
 R65 – Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
 R66 – Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

<b>Bearbeitet</b>	<b>Geprüft</b>	<b>Freigegeben</b>	
Datum: 02.12.2002 10:33 Kst.: 102160 Name: J. Nille	Datum: 02.12.2002 10:33 Kst.: 102160 Name: Deiringer	Datum: 02.12.2002 10:33 Kst.: 102160 Name: J. Nille	Seite 1 von 9

R67 – Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Lösungsmittel können die Haut entfetten.  
Hohe Dampfkonzentration können Augen und Atemwege reizen und betäubend wirken.  
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.  
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Wassergefährdungsklasse WGK = 2 – wassergefährdend.

## **4 ERSTE- HILFE - MASSNAHMEN**

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen und hinlegen.  
Der Verunfallte ist bewusstlos, aber atmet: Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zugedeckt und warm halten.  
Falls erforderlich Arzt konsultieren.  
Dem behandelten Arzt diese Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### **4.2 Erste - Hilfe nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen.  
Vorbeugender Hautschutz.

### **4.3 Erste Hilfe nach Augenkontakt**

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

### **4.4 Erste - Hilfe nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen.  
Arzt konsultieren.

### **4.5 Hinweise für den Arzt**

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.  
Aspiration kann zu einem Lungenödem und Pneumonie führen.  
Nach Verschlucken muss der Magen durch Schlundsonde unter ärztlicher Überwachung entleert werden.

## **5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1 Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel.

### **5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Kein Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### **5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält.  
Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenwasserstoff, Rauch.

## **5.4 Besondere Schutzmassnahmen bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

## **5.5 Zusätzliche Hinweise**

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## **6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Für angemessene Entlüftung sorgen.

### **6.2 Umweltschutzmassnahmen**

Nicht in die Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sondermüll entsorgen.  
Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

### **6.3 Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikalgele, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

## **7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1 Handhabung:**

#### **7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.  
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

#### **7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen Erdleitungen benutzen. Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden.  
Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.  
Feuerlöscher der Brandklasse B.

### **7.2 Lagerung:**

#### **7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Bei der Lagerung sind die Bestimmungen VbF einzuhalten.

#### **7.2.2 Zusammenlagerungshinweise**

Stabil unter angegebenen Lagerbedingungen.  
Unverträglichkeit mit Oxidationsmittel.

#### **7.2.3 Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen**

Lagerstabilität: 6 Monate

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.  
 Nicht im Freien lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
 Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2.4 Lagerklasse nach VCI: 3 A.

## **8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

### **8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (Gasfiltertyp A).

### **8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

8.2.1 MA / TRK – Werte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/mm3	mg/m3	Spitzenbegr. Konzentration
Nicht belegt	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei , Gruppe 2	100	500	4
	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei , Gruppe 3	50	200	4

### **8.3 Persönliche Schutzausrüstung**

8.3.1 Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.3.2 Handschutz

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.  
 Schutzhandschuhe: Neoprenhandschuhe, Nitrilkautschuk.  
 Vorbeugender Hautschutz.

8.3.3 Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

8.3.4 Körperschutz

Leichter Schutzkleidung.

8.3.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## **9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1 Erscheinungsbild**

Form: Flüssig  
 Farbe: Farblos  
 Geruch: Charakteristisch

### **9.2 Sicherheitsrelevante Daten (Methoden nach 67/548/EWG oder andere)**

pH-Wert: nicht anwendbar

9.2.1 Zustandsänderungen

Siedepunkt: > 140 °C Literaturhinweis  
 Flammpunkt: > 24 °C DIN 22719

9.2.2 Entzündlichkeit

Zündtemperatur: > 200 °C Literaturhinweis

9.2.3	Explosionsgefahren		
	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger / leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich		
	Untere Explosionsgrenze	0,7 Vo l%	Literaturhinweis
	Obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol %	Literaturhinweis
	Dampfdruck (20 °C):	< 6 hPa	Literaturhinweis
	Dampfdruck (50 °C):	< 29 hPa	Literaturhinweis
	Dichte:	0,790 g/cm <sup>3</sup>	DIN 51757
	Löslichkeit in Wasser:	< 0,1 g/l	Literaturhinweis
	In weitere Lösungsmitteln:	mischbar mit den meisten	Lösemitteln
	Verteilerkoeffizient:	Keine Daten verfügbar	
	Kinematische Viskosität:	< 7 mm <sup>2</sup> /s	EN ISO 2431 (3 mm)
	Auslaufzeit:	< 15 s (4mm)	EN ISO 2431 (4 mm)

9.2.4 Lösemitteltrennprüfung  
Nicht anwendbar.

### 9.3 Zusätzliche Hinweise

Keine bekannt.

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Vermeidbare Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Vermeidbare Stoffe

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

### 10.4 Zusätzliche Hinweise

Keine bekannt.

## 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### 11.1 Akute Toxizität

LD 50 oral, Ratte = > 2000 mg/kg  
LD 50 dermal, Ratte = < 2000 mg/kg  
LD 50 inhalativ, 4 Std., Ratte = > 20 mg/l

Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen (gemäß Artikel 3 (4) der 88/379/EWG). Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischer Eigenschaften einzelner Bestandteile.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte und metabolische Acidose verursachen.

Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand.

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## 11.2 Chronische Toxizität

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

## 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### 12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Keine Informationen verfügbar. Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

### 12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

Mobilität: Keine Informationen verfügbar.  
Bioakkumulation: Keine Informationen verfügbar.  
Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Das Produkt verdunstet leicht.  
Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

### 12.3 Ökotoxische Wirkungen

Fisch – Toxizität:  
LD 50 / 96 Std. / Guppy = 1 mg/l < LC50 < 10 mg/l  
EC 50 / 72 Std. / Alge = 1 mg/l < EC 50 < 10 mg/l  
EC 50 / 48 Std. / Daphnia = 1 mg/l < EC 50 < 10 mg/l

Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen (gemäß Artikel 3 (4) der 88/379/EWG). Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen. Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Produkt enthält keine organische Halogene.

### 12.4 Zusätzliche Hinweise

Wassergefährdungsklasse WGK = 2 – wassergefährdend.

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Für Produktreste

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallcodes gemäß EG-Abfallkatalog (EWC) ist entsprechend der EAK-Verordnung brachen- und prozessspezifisch durchzuführen.  
Setzen sie sich mit den zusätzlichen örtlichen Behörden in Verbindung.

### 13.2 Abfallschlüssel Produkt

070604	ABFÄLLE AUS ORGANISCH - CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemittel; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.
--------	---

### 13.3 Abfallschlüssel Produktreste

070604	ABFÄLLE AUS ORGANISCH - CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemittel; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.
--------	---

### 13.4 Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110	VERPACKUNGSABFALL, AUFSUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.): Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter
--------	--

kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.
---

### 13.5 Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID-Klasse: 3  
Warntafel:  
    Gefahr-Nummer: 30  
    Stoff-Nummer: 1268  
Gefahrenzettel: 3  
ADR/RID-Verpackungsgruppe: III

14.1.1 Bezeichnung des Gutes  
ERDÖLPRODUKTE; N. A. G. (Naphta, schwer)

14.1.2 Bezeichnung des Gutes  
Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit nach Unterabs. 1.1.3.6 ADR/RID: 100 kg.  
Faktor aus der Beförderungskategorie (= 3) zwecks Berechnung der Menge je Beförderungseinheit: 1.  
Begrenzte Menge nach Kapitel 3.4 ADR/RID: flüssige Stoffe bis zu 5 Liter je Innenverpackung und bis zu 45 Liter je Versandstück.

LEERE VERPACKUNGEN, ungereinigt, 3, ADR.

### 14.2 Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

IMDG-Klasse: 3  
UN-Nummer: 1268  
EmS : 3-07  
MFAG: ---  
Marine pollutant: P  
IMDG-Verpackungsgruppe : III

14.2.1 Bezeichnung des Gutes  
PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (Naphtha, heay)

Gefahrenzettel: 3, P

14.2.2 Bemerkung  
Marine pollutant

### 14.3 Lufttransport ICAO und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 3  
UN/ID-Nr.: 1268  
Gefahrenzettel: 3  
IATA-Packungs Instruktionen–Passenger: 309/Y309  
IATA-Maximale Menge zur Verwendung-Passenger: 60/10 L  
IATA-Packungs Instruktionen–Cargo: 310  
IATA-Maximale Menge zur Verwendung-Cargo: 220 L  
IATA-Verpackungsgruppe: III

14.3.1 Bezeichnung des Gutes  
PETROLEUM PRODUCTS, N. O. S.

14.3.2 Bemerkungen

ERG Code: 3L

Luftpost: Verboten.

Die gültige ICAO/IATA-Gefahrgutvorschriften (Kapitel 2.4) und die Konventionen des Weltpostvereines (UPU, Universal Postal Union) sowie die Bestimmungen der betreffenden Nationalen Postverwaltung sind zu beachten.

#### **14.4 Zusätzliche Hinweise zum Transport**

Post- und Kurierdienste:

Postdienst (Deutschland)

Bis zu höchstens 3000 cm<sup>3</sup> je Gefäß und bis höchstens 6000 cm<sup>3</sup> je Versandstück.

Expressgut / Eilzustellung: Verboten.

Kurierdienst (Deutschland):

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG) des jeweiligen Kurierdienstes sind zu beachten.

### **15 VORSCHRIFTEN**

#### **15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie**

Gefahrenbezeichnung: Entzündlich; Xn – Gesundheitsschädlich

Kennzeichnung: EG-Richtlinie 88/379/EWG

##### 15.1.1 Gefahrenbestimmende Komponenten

Naphthan (Erdöl), hydrodesulfurierte, schwere

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische

##### 15.1.2 R-Sätze:

10-85-66-67

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### 15.1.3 S-Sätze:

23-24-43-62

Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit Haut vermeiden.

Zum Löschen Sand, Löschpulver oder alkoholbeständiger Schaum verwenden. Kein Wasser verwenden.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

##### 15.1.4 Zusätzliche Hinweise zu EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG:

Anmerkung H gilt: Selbsteinstufung der Inhaltsstoffe für nicht gelistete Eigenschaften (94/68/EG – 21. ATP).

Anmerkung P gilt: Die Einstufung als krebserzeugend (R45) gilt nicht, wenn nachgewiesen wird, dass der Inhaltsstoff weniger als 0,1 Gewichts-% Benzol enthält (94/69/EG – 21. ATP).

Anmerkung 4 gilt: Zubereitungen, die diese Stoffe enthalten, müssen als gesundheitsschädlich mit R65 eingestuft werden, wenn sie den Kriterien in Anhang VI Abschnitt 3.2.3 entsprechen (98/98/EG-25. ATP).

#### **15.2 Nationale Vorschriften**

15.2.1 Störfallverordnung: Nicht unterstellt.

Katalog-Nummer gemäß StörfallVO: ---

15.2.2 Klassifizierung nach VbF: All – Flüssigkeit mit 21 °C < Flammpunkt < 55 °C



- 15.2.3 Technische Anleitung Luft: III: organische Stoffe bei  $m \geq 3$  kg/h: Konz. 0,15 g/m<sup>3</sup>
- 15.2.4 Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 – wassergefährdend  
Eigeneinstufung: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 vom 17.05.1999

## **16 SONSTIGE ANGABEN**

### **16.1 Weitere Dokumentation und/oder Gutachten**

Keine

### **16.2 Weitere Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

### **16.3 Änderungen gegenüber dem bisherigen Datenblatt mit dem Ausgabedatum**

1989-12-11: Bisheriges Sicherheitsdatenblatt nach DIN 52900 wird durch Ausführung nach EG-Richtlinie 91/155/EWG ersetzt .

1997-04-02: Sammelblatt-Nr. 2991300 Teil 27 in „SDB-Bestell-Nr. Blatt“ geändert. Ersetzt wird die Ausgabe vom 1995-09-15.

2002-12-02: Die SDB Ausgabe vom 1997-04-02 wurde aufgrund der erhaltenen Unterlagen vom Zulieferanten komplett in allen Abschnitten überarbeitet. Ferner wurde die überholte, bis dato zusätzlich angebotene Verkaufsversion 411.9090 gestrichen.